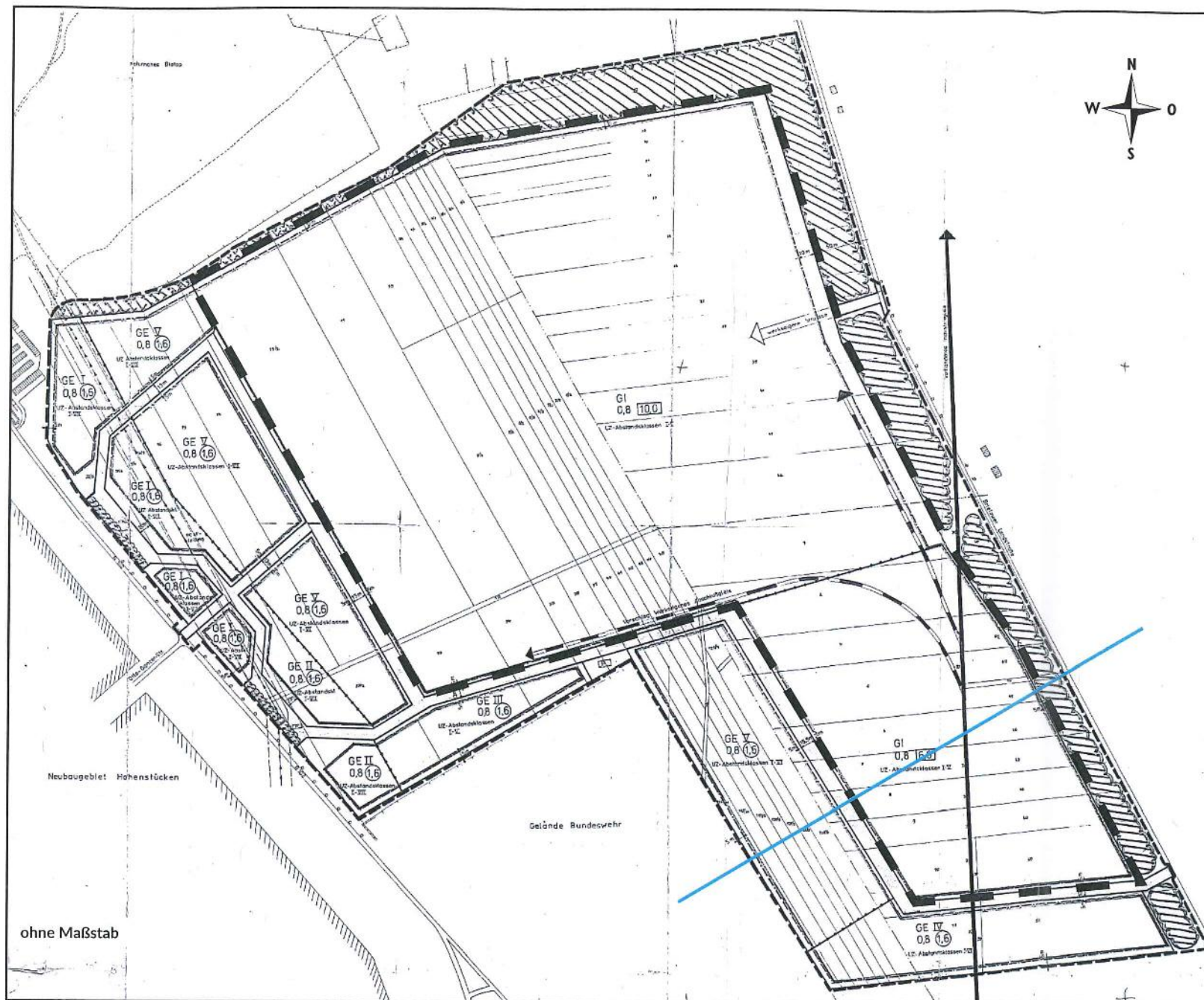


Teil A: Übersichtsplan



ohne Maßstab

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 1 Brandenburg – Hohenstücken „Industriegebiet Nord“ (ohne Maßstab)

Umgrenzung des Geltungsbereiches der 2. Änderung

Nachrichtliche Übernahme

Verlauf der Richtfunkstrecke Gollwitzer Berg - Wustermark

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist

Verfahrensvermerke

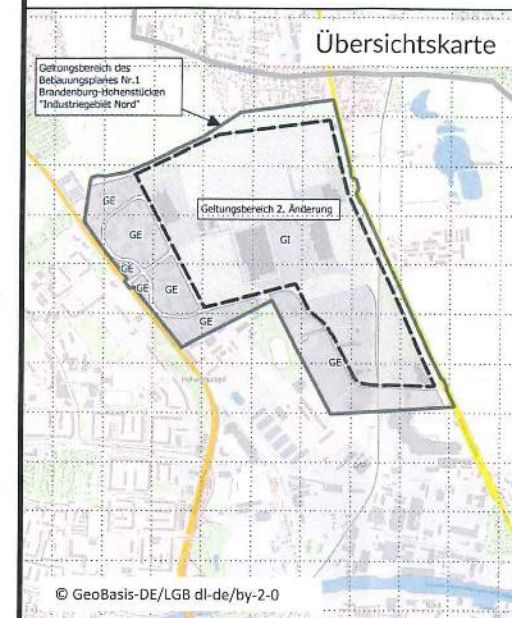
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2022
Brandenburg an der Havel
den 23.06.2023
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Artikel 12 Abs. 1 Landesplanungsvertrag am 6.3.2022 beteiligt worden.
Brandenburg an der Havel
den 23.06.2023

Verfahrensvermerke

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.05.2022 gem. § 13 in Verbindung mit 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurde angegeben, dass eine Umweltprüfung nicht erforderlich ist. Mit Schreiben vom 15.11.2022 wurden sie gem. § 3 Abs. 2 S. 3 BauGB darüber informiert, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit vom 22.11. bis zum 23.12.2022 erfolgt.
Brandenburg an der Havel
den 23.06.2023
- Der Entwurf der 2. Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg Hohenstücken „Industriegebiet Nord“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Entwurfsbegründung, haben in der Zeit vom 22.11.2022 bis zum 23.12.2022 während folgender Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do von 8.00 bis 12.00 sowie 13.00 bis 15.00 Uhr, Di von 8.00 bis 12.00 sowie 13.00 bis 18.00 Uhr und Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu erfolgte eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen auf der Internetseite: www.stadt-brandenburg.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/aktuelle-planung. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 unberücksichtigt bleiben können, am 14.11.2022 im Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel ortsüblich bekannt gemacht worden.
Brandenburg an der Havel
den 23.06.2023
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die fristgemäße abgegebenen Stellungnahmen am 31.05.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Brandenburg an der Havel
den 23.06.2023
- Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg – Hohenstücken „Industriegebiet Nord“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 31.05.2023 als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde mit selbigem Datum gebilligt.
Brandenburg an der Havel
den 23.06.2023
- Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg – Hohenstücken „Industriegebiet Nord“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Brandenburg an der Havel
den 23.06.2023
- Der Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg – Hohenstücken „Industriegebiet Nord“, sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 09.08.2023 im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg a.d. Havel ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39 und 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 10.08.2023 in Kraft getreten.
Brandenburg an der Havel
den 10.08.2023

Teil B: Textliche Festsetzungen

- 1.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - 1.1.1.1 Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind innerhalb der GI-Flächen unzulässig (§ 1 Abs. 5 der BauNVO)
- Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. vom 15.05.1991 sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 vom 21.05.2002 bleiben unberührt.



Stadt Brandenburg an der Havel



2. Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg Hohenstücken „Industriegebiet Nord“

Bearbeitung:
Fachbereich Stadtplanung
Fachgruppe Bauleitplanung
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Bearbeitungsstand: März 2023
Satzungsfassung